

Was ist grundsätzlich beim KFZ-Vollkaskoschaden zu beachten?

Versichert ist die Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs durch Unfall oder mut-/böswillige Handlungen. Keine Unfallschäden sind solche, die ihre alleinige Ursache im Brems- oder Betriebsvorgang haben. Ebenso Materialermüdung oder Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug.

Vergeben Sie keine Reparaturaufträge ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben.

Schalten Sie bei Kaskoschäden keinen eigenen Gutachter ein! Nach Vorlage von Schadenbildern und einer Schätzung der Schadenhöhe entscheidet der Versicherer über eine Besichtigung. Andernfalls werden die Kosten für die Begutachtung nicht vom Versicherer übernommen!

Bei Kaskoschäden ist grundsätzlich auch eine fiktive Abrechnung auf Basis eines Gutachtens oder Kostenvoranschlags möglich. In diesem Fall werden Teilbereiche nicht erstattet wie z.B. die Mehrwertsteuer.

Bei einem Kaskoschaden haben Sie keinen Anspruch auf einen Mietwagen! Oft besteht jedoch über einen Schutzbrief oder einen Automobilclub entsprechender Versicherungsschutz. Bei Nutzung von Partnerwerkstätten des Versicherers wird in vielen Fällen ebenfalls ein (kleines) Ersatzfahrzeug gestellt.

Achtung: Bei Verstoß gegen Obliegenheiten (z.B. Schadenminderung, Auskunftspflicht) kann der Versicherer seine Leistung kürzen. Bei arglistiger Täuschung kann er die Leistung sogar komplett verweigern. Als arglistige Täuschung zählt u.a. das Einreichen von Rechnungen, die nicht schadenbedingte Positionen (z.B. Wartung, Umbau) enthalten, ohne dass ein Hinweis an den Versicherer erfolgt!

Welche Unterlagen benötigen wir für die Schadenbearbeitung?

- q Vollständig ausgefüllte Unfallschadenanzeige. Ein entsprechendes Formular finden Sie in der Anlage.
- q Aussagekräftige Schadenfotos vom Fahrzeug insgesamt sowie von Detailschäden
- q Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt zur Behebung des Schadens oder bei höheren Schadensummen zumindest eine Schätzung
- Wenn der Schaden durch die Polizei aufgenommen wurde, eine
 Kopie der polizeilichen Anzeigebestätigung.